



Brüssel, den 5. Dezember 2014
(OR. en)

15565/14

AGRI 705
AGRIORG 153
AGRISTR 63
AGRIFIN 146
FIN 865

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
vom	2. Dezember 2014
Nr. Vordok.:	14803/14
Betr.:	Sonderbericht Nr. 9/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Wird die Unterstützung der EU für Investitionen und Absatzförderung im Weinsektor gut verwaltet und gibt es nachweislich Ergebnisse im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weine?" – <i>Annahme von Schlussfolgerungen des Rates</i>

1. Die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) hat in ihrer Sitzung vom 25. September 2014 über den obengenannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf diesen Bericht beraten.
2. Der Vorsitz hat unter Berücksichtigung dieser Beratungen den in Dokument 14803/14 wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen erstellt.
3. In ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2014 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) Einvernehmen über eine überarbeitete Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen (siehe Anlage) erzielt.

4. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

¹ Dok. 7515/00 + COR 1.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht Nr. 9/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel:
"Wird die Unterstützung der EU für Investitionen und Absatzförderung im Weinsektor
gut verwaltet und gibt es nachweislich Ergebnisse im Hinblick auf die
Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weine?"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 9/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel:
"Wird die Unterstützung der EU für Investitionen und Absatzförderung im Weinsektor gut
verwaltet und gibt es nachweislich Ergebnisse im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der
EU-Weine?";
- (2) ERKENNT AN, dass die Unterstützung von Investitionen und Absatzförderung im Sinne
der Verordnung über die einheitliche GMO² oft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
des EU-Weinsektors beigetragen hat;
- (3) TEILT DIE AUFFASSUNG, dass zwar kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Vorrang eingeräumt werden sollte, doch sollten weder große Unternehmen noch Marken
ausgeschlossen werden, insoweit sie Weinerzeuger der EU dabei unterstützen, auf Märkten
von Drittländern Fuß zu fassen und ihr Ansehen auf diesen Märkten oft einen
Multiplikatoreffekt auf KMU ausübt;
- (4) ERSUCHT die Kommission zu gewährleisten, dass die kombinierte Wirkung aller
Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zusammenhang mit den
gemeinsamen Zielen der GAP gemessen und bewertet wird, einschließlich durch die
Evaluierung der Kohärenz der GAP-Instrumente bis 2018, und die Qualität der Kontrollen
zu verbessern, insbesondere durch eine möglichst baldige etwaige Anpassung der Leitlinien
und Vorschriften.

² Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame
Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche
Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1).